

Empfänger

Gemeinde Lanzendorf
Obere Hauptstraße 36-38
2326 Lanzendorf

Tel.: +43 2235 42311
E-Mail: gemeinde@lanzendorf.at
DVR: 0085103



Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Baubeginnsanzeige gem. § 26 NÖ BO 2014

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Art des Antragstellers/der Antragstellerin

Antragsteller/in ist *

- natürliche Person (Einzelperson oder Einzelunternehmer/in)
 juristische Person oder Personengesellschaft

Vertretung

Antragsteller/in vertritt *

- natürliche Person (Einzelperson oder Einzelunternehmer/in)
 juristische Person oder Personengesellschaft

Antragsteller/in - Natürliche Person

Anrede

 Frau Herr

Familien- oder Nachname *

Vorname *

Akad. Grad vorgestellt

Akad. Grad nachgestellt

Antragsteller/in - Juristische Person

Name/Bezeichnung *

Firmenbuchnummer/ ZVR-Nummer *

Rechtsform *

Geschäftsführer/in/ Ansprechperson *

Kontakt

Telefon *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. <input type="checkbox"/>

Bewilligtes Bauvorhaben

Geschäftszahl *	Bescheiddatum *
-----------------	-----------------

Beginn der Ausführung des Bauvorhabens

Beginn der Ausführung *
Gemäß § 26 Abs. 1 zeige ich hiermit der Baubehörde an, dass mit der Ausführung des im angegebenen Bescheid bewilligten Bauvorhabens innerhalb von 4 Wochen ab dem angegebenen Zeitpunkt begonnen wird. * <input type="checkbox"/>

Bekanntmachung der bauführenden Person

Wurde die bauführende Person gemäß § 25 Abs. 3 bereits bekannt gegeben? * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt, da...
Begründung *
Es wird gemäß § 25 Abs. 3 die bauführende Person bekannt gegeben. <input type="checkbox"/>

Bauführer/in

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Familien- oder Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Staat *	

Kontakt

Telefon *	Fax
	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden.

E-Mail *	angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. <input type="checkbox"/>
----------	---

Beilagen

Beilage Nachweis der Befugnis/Befähigung der bauführenden Person	
Datei	Nein
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> entfällt, da ...	
Grund	

Allfällige Anmerkungen

--

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. * <input type="checkbox"/>
--

Datum

Datum 03.12.2025

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
03.12.2025,	

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.